



Merkblatt

Schweizerisch-Slowenische Eheschliessungen in Slowenien

Allgemeine Informationen

Der/die Schweizer/in muss folgende Dokumente vorweisen:

- Geburtsurkunde
- Ehesfähigkeitszeugnis (mit Angaben über Staatsangehörigkeit, Wohnort, Zivilstand)
- falls geschieden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- falls verwitwet: Todesurkunde des früheren Ehepartners
- Schweizer Reisepass (in Original zur Einsichtnahme)

Diese Angaben dienen nur zu Ihrer Information und erfolgen ohne Gewähr seitens des Konsularcenters. Bezüglich slowenischer Formalitäten wenden Sie sich bitte an das für Ihre Eheschliessung zuständige Zivilstandsamt.

* * *

Wie man ein Ehesfähigkeitszeugnis erhält

Beantragungsformulare sind beim Regionalen Konsularcenter in Wien erhältlich:

- Gesuch um Ausstellung eines Ehesfähigkeitszeugnisses (Form. 0.34B-2000)
- * Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschließung (Form. 0.35-2000).
- * Ev. Namensklärung (Form. 0.41-2000) für die Schweizerische Verlobte falls sie die Voranstellung des Mädchennamens (Führung eines Doppelnamens) gemäss Schweizer Recht wünscht

*** Diese Formulare müssen beim Konsularcenter unterschrieben werden
→ Beglaubigung der Unterschrift durch Mitarbeiter/in des Konsularcenters**

Vom/von der slowenischen Verlobten werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde (*rojstni list*), ausgestellt durch das Zivilstandsamt (*Upravna Enota, notranje zadeve sektor za upravne*).
- Ledigkeitsbestätigung (*potrdilo o samskem stanu*)
- Wohnsitzbestätigung (*potrdilo o prebivanju*)
-

Diese Dokumente sind im Original und übersetzt (deutsch, französisch oder italienisch) einzureichen (werden nicht retourniert) und dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

- Original des slowenischen Reisepasses (zur Einsichtnahme)

Geschiedene oder verwitwete Personen müssen zusätzlich folgende Dokumente vorweisen:

Falls geschieden:

- Beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils (*locitvena sodba*) mit Rechtskraftvermerk, **übersetzt und durch das Bezirksgericht beglaubigt**
- Heiratsurkunde (*porocni list*) der letzten Ehe mit Anmerkung der gerichtlichen Auflösung der Ehe

Falls verwitwet:

- Frühere Heiratsurkunde (*porocni list*)
- Todesurkunde (*Izpisek iz maticne knjige umrljih*) des früheren Ehepartners

Alle slowenischen Urkunden müssen vom zuständigen Bezirksamt (*Upravna Enota, Notranje zadeve Sektor za upravne*) beglaubigt sein (Apostille). Anschliessend müssen diese Dokumente in eine der drei Landessprachen der Schweiz (Deutsch, Französisch oder Italienisch) übersetzt werden.

Mit der Abgabe der Dokumente wird ein Kostenvorschuss verlangt. Eine eventuelle Differenz wird nach Erhalt des Ehefähigkeitszeugnisses nach- oder zurückbezahlt.

* * *

Nach den Erfahrungen des Regionalen Konsularcenters in Wien ist für das beschriebene Verfahren (Beschaffung und Beglaubigung der Dokumente, Übersendung des Antrags durch das Konsularcenter an das zuständige Zivilstandsamt, Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses) mit einer Bearbeitungszeit von zwei bis drei Monaten zu rechnen.

* * *

Wenn die Frischvermählten eine **Wohnsitznahme in der Schweiz** beabsichtigten, muss ein entsprechendes Gesuch um Aufenthaltserlaubnis direkt bei der zuständigen Migrationsbehörde des Kantons in der Schweiz gestellt werden.